

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

15.5.1873 (No. 113)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 113.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 15. Mai

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Preussisches Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 9. Mai. (Germ.)  
(Fortsetzung.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: „Meine Herren! Es scheint, daß uns abermals der angenehme Vorzug zu Theil wird, ohne Widerspruch oder Gegenrede das Wort zu führen, (Sehr richtig! links) und ich fühle mich selbst bis jetzt noch im Rücken meiner Position sehr gedeckt.“

Nachdem die durch den Pairsschub erzeugte Majorität des Herrenhauses die Kirchengesetze in ihren wesentlichen Bestimmungen angenommen hat, indem sie sich den Behauptungen des Herrn Fürsten Bismarck — ich sage nicht, Beweisen oder angeführten Thatsachen, sondern in seinen Behauptungen — hingab, hätte sich in der That diese Majorität die wenigsten Abänderungen sparen können (Sehr richtig!), die jetzt an den Gesetzen gemacht sind, und sie diesem hohen Hause zurückerbringen.

M. H., was ist geändert worden? An dem Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ist nur der §. 39, der über die Zeit des Inlebenstretens des Gesetzes spricht, gestrichen worden. Der wäre von selber außer Kraft getreten, weil inzwischen die Verfassungsänderung angenommen war. In dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ist der §. 30, der dieselbe Bestimmung enthält, befestigt; es ist in §. 13 das erste Alinea verschärft worden, indem die Worte „innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit“ gestrichen sind. Es ist ein drittes Alinea fast ohne Bedeutung hinzugefügt worden. Dann hat §. 16 die ganz famose Veränderung erlitten, daß dort gesagt ist statt „Beschwerde erheben“: „Berufung einlegen“. (Heiterkeit.) Endlich sind in §. 26 noch gerade vier Worte und eine Jahreszahl gestrichen. — Das, m. H., sind die Veränderungen.

Es hätte allerdings diesem hohen Hause eine abermalige Verhandlung erspart werden können; da sie aber eintritt, ist es unsere Pflicht, nochmals gegen diese Gesetze anzukämpfen und das Recht zu verteidigen, so weit und so lange wir können.

Ich werde alle die Einwendungen, die während der vorhergehenden Debatten so ausführlich gegen die Gesetze unfererseits erhoben wurden, hier nicht wiederholen, aber ich werde sie doch summarisch recapitulieren.

In den uns vorliegenden Gesetzen sehen wir zunächst einen Verstoß gegen die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde, auch nach den Abänderungen, die diese Artikel erlitten haben; wir sehen in diesen Gesetzen den Versuch, den Papst als Oberhaupt der Katholiken in Deutschland abzuweihen, — ich sage, den Versuch, denn auszuführen ist es eben nicht, aber ich finde hier den Satz anwendbar: der Versuch ist strafbar. Dann sind diese Gesetze ein Eingriff in die Rechte der Kirche bezüglich der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und der Disciplinargewalt über dieselben; ein Uebergreif des Staates auf ein Gebiet, wo die Kirche unter allen Umständen ihr Recht wahren wird und wahren muß. Wenn Sie etwa noch Zweifel haben, daß das geschehen würde, so verweise ich Sie auf das Sendschreiben der Bischöfe vom 2. Mai, von Fulda aus erlassen, Worte, wahrhaft würdig unserer katholischen Kirchenfürsten, Worte, die uns mit Dank und mit Begeisterung erfüllen. (Bravo! im Centrum.)

Wir sehen in den Gesetzen ferner Ausnahme Gesetze, welche vorzugsweise gegen die christlichen Kirchen, gegen die evangelische und katholische Kirche gerichtet; denn die anderen Religionsgesellschaften und Secten behalten ja vollständige Freiheit für Vorbildung und Anstellung ihrer Religionsdiener; nur gegen die beiden christlichen Kirchen sind die Gesetze gerichtet, und das scheint mir besonders significant zu sein. (Sehr richtig! im Centrum.)

Wir sehen dann in diesen Gesetzen die Etablierung des Staatsregiments in der Kirche, und das ist unseres Erachtens der Versuch, eine Staats- und Nationalkirche herzustellen; ein Versuch, der allerdings nimmermehr gelingen wird; denn ich bin überzeugt, wenn diese Nationalkirche fertig ist, dann wird Niemand mehr hineingehen. (Heiterkeit.)

Viel bedenklicher ist die Anhäufung von Hindernissen in diesen Gesetzen für junge Leute, welche den Beruf zum geistlichen Stande haben, und namentlich für junge Leute aus den ärmeren Volksklassen, welche studieren wollen; denn durch das Schließen der Convicte, durch die Maßregelungen, die schließlich die Convicte zwingen, sich selber zu schließen, wird gerade dem Candidaten aus den ärmeren Volksklassen das Studium unmöglich gemacht, seinem Beruf zu folgen. Die Folge davon muß notwendigerweise Priestermangel sein und Bedrängniß der Gewissen. Wenn diese Gesetze in ihrer ganzen Strenge ausgeführt werden — und das wird man ja wohl zuletzt thun — so kann es nicht ausbleiben, daß zuletzt auf diesem Wege staatlicherseits das Interdict über viele Gemeinden und Kirchen verhängt wird. Es werden Jahre lang vielleicht ganze Gemeinden ohne jeden Seelsorger bleiben.

Besonders auffallend ist dabei in diesen Gesetzen der Versuch, staatlicherseits die Disciplin im geistlichen Stande zu lockern und die Autorität der kirchlichen Oberen zu untergraben; und das ist besonders auffallend in einem Zeitpunkt, wo gerade der Staat die Fägel der Disciplin bei seinen Beamten so ganz besonders straff anzieht. Dann, um es mit einem Beispiel zu belegen: bei uns zu Lande ist einem großen Theil der Beamten das in der Verfassung feierlich garantierte Vereinstrecht vollständig verschlossen. Wenn die Verfassung bestimmt, daß jeder Preuze das Recht hat, sich in Gesellschaften,

die dem Strafgesetz nicht zuwiderlaufen, zu vereinigen, so ist bei uns einfach das Gebot irgend eines Regierungsbeamten, auch eines einzelnen Landraths, der irgend einen Verein nach seiner Auffassung für staatsfeindlich, für regierungsfeindlich erklärt, ohne daß ein gerichtlicher Ausspruch vorliegt, hinreichend, um daran dann das Verbot zu knüpfen, daß irgend ein Beamter, bis zum Nachwächler herunter, einem solchen Verein beitreten könne. Wir haben bei uns den Fall erlebt, daß sogar Gemeindefeuerwehren, ja einem Schiedsmann die Alternative gestellt wurde, aus einem Verein, der nie mit den Gerichten oder Polizeibehörden Conflicte gehabt hatte, auszutreten oder seine Würde als Gemeindevorsteher bezüglich des Schiedsmanns zu verlieren. (Göt! hört! im Centrum.)

M. H., wenn man so straff die Fägel anzieht in Betreff der Disciplin der Staats- und Gemeindefeuerwehren, dann scheint es mir ein sehr auffallender und bezeichnender Schritt, daß man staatlicherseits nun so bemüht ist, die Disciplin unter den Kirchendienern zu lockern, wenn man es könnte.

Das Examen, welches nach diesen Gesetzen den Candidaten geistlichen Standes auferlegt wird, charakterisirt sich entschieden als eine Inquisition auf den Staatsglauben und die politische Gesinnung der betreffenden jungen Leute, und der Zwangsbesuch der Staatsanstalten, auch der Universitäten, wo eventuell die katholische Theologie von Professoren gelehrt wird, die sich längst von der katholischen Kirche getrennt haben, ist ganz entschieden der Zwang in einen Staatsglauben hinein; es wird den betreffenden jungen Leuten nichts übrig bleiben, als entweder keine Theologie zu studieren, oder an ihrem Glauben Schiffbruch zu erleiden.

Wenn Sie sich nun in dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen die §§. 5, 6, 8, 13, 14, 16, 18, 19, 25, 26 und 27 ansehen, so finden Sie, daß in allen diesen Paragraphen die vollständige Ministerialwillkür etabliert ist. M. H., ich möchte die Frage an Sie richten, wenn dieselben Gesetze mit diesen außerordentlichen Rechten für den Minister von Mähler, Quistorf oder meinetwegen auch Knaf vorgelegt wären, würden Sie dann solche Gesetze bewilligen? (Heiterkeit.)

Sie stellen eben die Gesetze auf die Person, und im Vertrauen auf die Person soll man meines Erachtens eben keine Gesetze machen. Diese Ministerialwillkür etabliert den Cäsaropapismus für den Cultusminister. Ich weiß wohl, daß der Herr Cultusminister, der leider nicht an seinem Platze ist, sich dahin geäußert hat, derartige Einwürfe berühren ihn nicht, denn man habe ihn ja sogar mit Julianus apostata verglichen.

M. H., den letzteren Vergleich finde auch ich in der That ganz unbegründet. Darüber ist wohl schon gar kein Zweifel, daß Julian in seiner historischen Erscheinung viel großartiger ist, wie unser Cultusminister Falk; (Heiterkeit.) aber auch die Systeme sind sehr verschieden: während der Kaiser Julian die Kirche bekämpfte, indem er den jungen Christen die Staatschulen verschloß, sie von der Bildung ausschloß, geht das System dieser Gesetze dahin, die angehenden Theologen in die Staatschulen zu zwingen, sie von dem Staate möglichst abhängig zu machen und möglichst unabhängig von ihren Obern, also ganz entgegengesetzt. Aber das räume ich ein, am Ende beider Systeme wird wahrscheinlich derselbe Ausruf liegen, den bekanntlich Julian gethan hat.

Wenn ich mich nun den Motiven der Gesetze zuwende, so will ich nur zwei derselben noch kurz berühren. Es ist hervorzuheben worden, diese Gesetze wären notwendig, um dem Clerus eine nationale Gesinnung anzuerkennen, überhaupt eine höhere wissenschaftliche Bildung zu geben. Es wurde von einem Redner in einer früheren Debatte ausdrücklich bemerkt, daß namentlich die katholischen Geistlichen doch nicht ein hinreichendes Wissen hätten, daß sie noch vielfach in einer Bauernanschauung steckten. Von einem anderen Redner wurde das insofern bestritten, als derselbe, wenn er auch die Bildung der Geistlichen, wie sie jetzt wäre, nicht zutreffend fand, doch die katholischen Geistlichen sehr gebildet nannte, von ihrem außerordentlichen Einfluß sprach, der sich noch besonders bei der Wahl des Herrn Abg. Dr. Gerlach documentirt habe. Ja, m. H., was würde aus Ihren Wahlkreisen werden, wenn die katholischen Geistlichen noch gebildeter wären? Ich finde, derartige Gründe über die mangelhafte Bildung wiegen nicht schwer. Uebrigens wir Katholiken wünschen einen sehr gebildeten Clerus, und wir haben ihn auch. Wenn wir aber vor die Wahl gestellt würden — und das könnte ja gerade durch diese Gesetze kommen; — wolle Ihr lieber einen weniger gebildeten Geistlichen, der aber ganz treu feststeht in dem katholischen Glauben, oder wolle Ihr einen wissenschaftlich zwar sehr gebildeten Geistlichen, der aber auch nur ein Titelchen dieses Glaubens ablenget, so sage ich Ihnen, m. H., dann geben wir unbedingt dem ersteren den Vorzug; wir wollen vor Allem einen streng gläubigen Priesterstand haben. (Bravo! im Centrum.)

Ich gehe zu einem anderen Motive über, welches uns immer wieder entgegentritt, und auf welches, obgleich oft beleuchtet, ich doch nochmals zurückkommen muß, nämlich die Staatsfeindlichkeit der Kirche, des Clerus, der Katholiken überhaupt. Ich muß darauf zurückkommen, weil ja gerade dies Motiv noch ganz besonders von dem Fürsten Bismarck in der Rede am 25. April im Herrenhause betont wurde. Ich glaube aber, daß ich die Rede des Fürsten Bismarck hier berühren darf, weil einmal ja gerade der Begriff der Staatsfeindlichkeit in dieser Rede so recht definiert ist, und dann erscheint es mir auch billig, uns zugestehen, solchen Verunglimpfungen, wie sie an einer Stelle, wo wir uns nicht verteidigen konnten, gegen uns ausgesprochen sind, hier entgegenzutreten zu können. (Auf links: Graf Bühl!)

Ist nicht Mitglied der Centrumsfraction!

Ich will nun, um durchaus gerecht zu sein, das Könnchen Wahrheit, welches ich in der Rede des Fürsten Bismarck gefunden habe, nicht verschweigen. M. H., in dieser Rede sagte Fürst Bismarck, als er von der Zeit am Ausgang des Krieges 1870 und 1871 sprach:

„Wenn auch damals die Entscheidung allein in der Hand der Katholiken gelegen hätte, so würden sie keinen Krieg mit Italien wegen Rom geführt haben.“

Damit ist denn nun endlich der Vorwurf widerlegt, den der Herr Reichskanzler und die „liberale“ Partei so vielfach gegen uns erhoben haben, als wollten wir den preuß. Staat oder Deutschland zu einer bewaffneten Intervention für den Papst bestimmen, ein Vorwurf, aus dem ja gerade immer die Staatsfeindlichkeit für uns deducirt wurde. Ich glaube, gerade aus dem Munde, der für Sie (links) so autoritativ, ist das nun ein für alle Mal abgethan. Ich hoffe, wir werden diesen Vorwurf nun niemals mehr zu hören bekommen. (Sehr gut! im Centrum.)

Andererseits hält nun aber Fürst Bismarck den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit gegen uns in außerordentlich scharfer Weise aufrecht. Er stellt unsere Partei auf gleiche Linie mit der internationalen, socialdemokratischen, communistischen Partei und nannte die Centrumsfraction und die mit ihr Ueberstimmenden Feinde des Staates, die nach weltlicher Priesterherrschaft strebende Partei; er sprach von einer herrschsüchtigen, friedensstörenden Partei innerhalb der Priesterschaft — das muß nun wohl eine neue Partei sein, die inzwischen entstanden ist — die öffentlich erklärt habe: „sie wollen den Krieg, sie sollen ihn haben“, und die in ihren Privatunterredungen das Wort Bürgerkrieg gelassen ausspräche; und endlich, wie schon mein Hr. Redner bemerkte, nannte er die Centrumsfraction eine Dreschbatterie, aufgeführt gegen den Staat.

M. H., das sind epitheta ornantia, mit denen der Herr Reichskanzler — ich wollte sagen, der Herr Minister des Auswärtigen, Fürst Bismarck, uns beehrt hat. Ich möchte fragen, ob wohl je irgendwo in einem Parlament ein Staatsmann es gewagt hat, ohne einen Beweis, ohne Angabe irgend einer Thatsache, in solcher Weise eine Partei anzugreifen, ohne daß ein Schrei der Entrüstung aus allen andern Parteien sich erhoben hätte! (Sehr wahr! im Centrum. Auf links: ist auch sonst vorgekommen!) Ja, m. H., gewiß, es ist auch im Herrenhause vorgekommen; das wollte ich sagen, hinter der Rede des Fürsten Bismarck steht ausdrücklich „Bravo!“ notirt. Alles was nun Fürst Bismarck dort vorgebracht hat, sind eben Behauptungen, für die, wie ich schon sagte, jeder Beweis, jede Anführung einer Thatsache fehlt. Wie man aber unwahre Anschuldigungen nennt, das brauche ich nicht zu sagen. Es hat Fürst Bismarck allerdings einmal ausgesprochen, daß er wissenschaftlich amtlich nie die Unwahrheit gelagt habe. Ich erkenne, daß er sich damit den Vorbehalt gemacht hat, außeramtlich anders zu verfahren. Aber ich erinnere nur zunächst an den bekannten Brief des Hrn. Abg. Windthorst (Meppen), der bei dem Prälaten Rozman gefunden wurde, und aus dem so sehr unwahre Folgerungen vom Fürsten Bismarck gezogen wurden, wie ich hier bei der Interpellation nachgewiesen habe, ich erinnere dann daran, daß der Fürst Bismarck hier erklärte, das Dogma der Unfehlbarkeit sei zu respectiren, daß aber kurze Zeit nachher der jetzige Hr. Ministerpräsident Graf Dönnig hier aussprach, der wesentliche Grund für diese Gesetze — und zwar erklärt er dies im Einverständnis mit allen Ministern, also auch mit dem Minister des Aeußern, Fürsten Bismarck — sei gerade das Dogma der Unfehlbarkeit und die Veränderung, die damit bei den Bischöfen vorgegangen sei. Dann erinnere ich zuletzt daran, daß Fürst Bismarck seinen Rücktritt vom Ministerpräsidium mit angegriffener Gesundheit und Geschäftslast begründet, daß er aber einige Zeit nachher im Herrenhause die conservative Partei beschuldigte, sie habe ihn durch ihr Verhalten aus dem Ministerium verdrängt. (Sehr richtig!)

Nun, auf gleicher Stufe, — doch nein, ich muß mich corrigieren — ich meine einige Stufen tiefer stehen die unwahren Anschuldigungen, die der Fürst Bismarck gegen uns gerichtet hat. Es scheint mir, daß der Hr. Minister des Aeußern, eben der Fürst Bismarck, sich auch im amtlichen Verkehr eine poetische Lizenz angeeignet hat, die dem Mangel an Wahrheitsliebe so ähnlich steht, wie ein Ei dem andern. (Unruhe!) Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner und bemerkt, daß diese Bemerkung die Grenzen der Redefreiheit streife, und daß er, wenn der Redner in diesem Tone fortfahre, von den Mitteln Gebrauch machen müsse, welche die Geschäftsordnung zur Disposition stelle.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst fährt fort: Es hat der Fürst Bismarck unter den gegen die Centrumsfraction und die ihr zustimmenden erhobenen Vorwürfen auch den der Verbindung mit der internationalen und socialdemokratischen Partei geltend gemacht. Ein Beweis ist auch hierfür in keiner Weise erbracht, auch keine Thatsache irgend wie dafür angeführt worden. Ich glaube, man braucht mit der Literatur und Presse der socialdemokratischen Partei nicht sehr bekannt zu sein, um zu wissen, welchen Haß gerade diese Partei überhaupt gegen die lathol. Kirche, aber auch ganz insbesondere gegen die sog. Ultramontanen hat, und wo sie thatsächlich, auch nur kurze Zeit, an's Ruder gekommen ist — ich verweise auf Paris — da wurden Bischöfe, Geistliche, Ordensleute in großer Zahl erschossen. Aber was die Verbindung mit der socialdemokratischen Partei betrifft, so meine ich, daß in einer Zeit, die einige Jahre hinter uns liegt, zur Zeit des Verfassungskonfliktes nämlich, vielfach von Verhandlungen zwischen dem damaligen Minister Bismarck und der socialdemokratischen Partei gesprochen wurde, und ich erinnere an den bekannten Proceß Wagner contra Dühring oder umgekehrt. Es war das in der Zeit, wo ein gewisser Druck auf die „liberale“ Partei ge-

abt werden sollte durch die Androhung, daß man sich allenfalls regierungsseitig mit der socialdemokratischen Partei in Verbindung setzen würde, und es hatte der Geheimrath Wagener — ich weiß nicht, ob er schon damals Geheimrath war — es übernommen auf Veranlassung des damaligen Ministerpräsidenten v. Bismarck eine Broschüre zu schreiben, in welcher dies näher dargelegt wurde. Er ließ die Broschüre durch den Dühring schreiben; dieselbe wurde aber unter dem Namen Wagener herausgegeben, damit man wisse, woher der Wind wehe; später verlagte bekanntlich Dühring den Hrn. Wagener, weil nicht hinreichendes Honorar gegeben war, und die ganze Sache kam zum Vorschein. M. H., das sind Reminiscenzen aus der Vergangenheit. Ich kann nur sagen, mir ist, als dieser Vorwurf vom Fürsten Bismarck gegen uns ausgesprochen wurde, das alte bekannte Sprichwort eingefallen: Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selber dahinter gefressen hat.

Nun wird ausdrücklich in den Ausführungen des Fürsten Bismarck auf eine herrschsüchtige, den Frieden störende Partei innerhalb der Priesterschaft hingewiesen, und ist ihr die Aeußerung in den Mund gelegt: „Ihr wollt den Krieg — dann sollt ihr ihn haben.“ Das beruht aber entschieden auf einer Verwechslung, oder, wie der Fürst Bismarck selber den Ausdruck braucht, auf einer Volte. Diese Aeußerung: „Ihr wollt den Krieg, Ihr sollt ihn haben“, oder: „Wenn Sie den Krieg wollen, dann sollen Sie ihn haben“, hat bekanntlich der Abgeordnete Windthorst (Meppen) hier im Hause gethan, und er sprach natürlich nur vom parlamentarischen Krieg. (Aha! links.) Nun soll das aber von der Partei innerhalb der Priesterschaft gesagt worden sein, und Sie werden doch mit mir überzeugt sein, daß der Abg. Windthorst (Meppen) kein Priester ist, — darüber besteht ja kein Zweifel. (Weiterkeit.) Das ist also eine der häufigen Verwechslungen, die wir wohl beim Hrn. Reichskanzler finden.

Schwerer wiegt nach meiner Meinung noch der Vorwurf, der uns gemacht wird, man spräche in Privatgesprächen das Wort „Bürgerkrieg“ gelassen aus. Ich weiß nicht, welcher geheime Polizist bei irgend einer Gelegenheit Privatgespräche belauscht, und hinter welcher Thüre er gestanden hat. Daß solche Privatgespräche bei uns um in unserer Partei nicht geführt werden, in denen man das Wort „Bürgerkrieg“ gelassen ausspricht, das kann ich dreist und kühn behaupten, und ich weise eine derartige Anschuldigung als eine unzulässige und unwahre mit aller Entschiedenheit zurück (Bravo! im Centrum); die Partei und der Parteimanu müßte in der That sehr tief gesunken sein, der das Wort „Bürgerkrieg“ öffentlich ausspräche. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich constatire aber, daß überhaupt das Wort „Bürgerkrieg“ zum ersten Male vor der Landesvertretung gerade vom Fürsten Bismarck ausgesprochen ist, im Herrenhause. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich meine nun, eine Partei, die, wie die unsrige, doch immer nach Millionen zählt, die überall ihre Pflicht gegen König und Vaterland auf's Vollkommenste und Ausgiebigste erfüllt hat, eine Partei, die den gesetzlichen Boden nie verlassen hat, deren Loyalität von 1848 Fürst Bismarck rühmte (Widerspruch links) jawohl — und von der Sie nie ein anderes Wort hören, als strenges Beobachten der gesetzlichen Ordnung (Aha! links) gehalten — in allen Versammlungen, die von unserer Partei gehalten werden, wird immer betont, nur keine Ungeheuerlichkeiten, unter keinen Umständen (Widerspruch links; sehr wahr! im Centrum) ich meine, eine solche Partei in der Weise, wie es geschieht, zu verunglimpfen, sie vor dem ganzen Lande als die größten Staatsfeinde anzuklagen, m. H., das heißt nach meiner Meinung theoretisch den Bürgerkrieg provociren. Allerdings kennen glücklicherweise unsere Landsleute uns besser; sie sehen unser Leben, sie sehen unser Handeln, und dem glauben sie mehr als den Worten des Fürsten Bismarck. (Sehr richtig! im Centrum.) Wäre das nicht der Fall, so müßten sie mit Keulen über uns herfallen, um die größten Feinde des Staates zu vernichten.

Es kommt mir eine Reminiscenz, die auch vielleicht bei Ihnen noch lebt. Sie erinnern sich, daß in den ersten Jahren des Ministeriums Bismarck der Fürst, damaliger Herr v. Bismarck, in den Unterredungen, in welchen er seine Theorie von Blut und Eisen entwickelte, auch darauf hinwies, daß wir das Unglück hätten, in Preußen zu viele catilinariſche Existenzen zu besitzen.

Ich glaube, daß wir damals vorzugsweise gegen die „liberalen“ Parteien gerichtet, und ich erinnere mich, daß ein Schrei der Entrüstung durch die „liberalen“ Kreise und Blätter ging. (Widerspruch links.) Ich bezweifle nicht, daß wir jetzt diejenigen sind, die seinerseits zu den catilinariſchen Existenzen gerechnet werden als Staatsfeinde; aber das muß ich sagen, m. H., nach meiner Ansicht haben wir vorzugsweise eine catilinariſche Existenz, welche den Frieden unseres Vaterlandes bedroht. (Weiterkeit und große Unruhe.)

M. H., wenn ich nun zum Schluß — und da ich schließen will, werden Sie mir gewiß Ihre Aufmerksamkeit zuwenden — Sie bitten würde, diese Geſetze abzulehnen, so weiß ich, daß diese Bitte vergeblich wäre, deßhalb schließe ich und sage: nun wohl, genehmigen Sie diese Geſetze, machen Sie diese, nach meiner Ansicht, drakonischen Ausnahmegeretze, da rüber bin ich ruhig; ausgeführt werden sie niemals werden, und wir werden uns ihnen niemals beugen! (Beifall im Centrum. Unruhe links.) (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 13. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 15 vom 12. d. enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Abhörnung von Zeugen und die Abnahme von Eiden im Auslande betreffend; b. die Bitte der Eheleute Georg Schirmeister in Pforzheim um Gestattung der Namensänderung des Friedrich Knöch in „Schirmeister“ betreffend; c. die Entlassung des Notars Ost. Fr. Wittmann in Gallingen aus dem Dienste der Notare betreffend; d. die Zurücksetzung des Notars Phil. Knöch in Waldshut betreffend; e. die Aufnahme des Referendärs Ludw.

Guttenstein von Heidelberg in den Anwaltstand betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. Ertheilung einer Personalconcession für die Apotheke in Wehr, A. Schoppheim, betreffend; b. die Militärersatz-Instruction, hier die Ersatzcommissionen betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Organisation der kaiserl. deutschen Reichspost-Verwaltung im Großherzogthum Baden betreffend; b. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums: den Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaats-Verwaltung im Jahr 1872 betreffend.

Conſtanz, 11. Mai. Mit Häufung von immer mehr und mehr Aemtern und Würden auf unseres Herrn Bürgermeisters Max Stromeyers geliebtes Haupt scheint es noch kein Ende nehmen zu wollen, trotzdem unser Moniteur verkündet hat, daß seine bisherigen Geschäfte als Vorstand der Gemeinde zur Zeit derartige Dimensionen angenommen, daß er sich bei der Mehrzahl derselben durch einen Vice-Stromeyer vertreten lassen müsse. Nun lesen wir in unserm größten Erstaunen in der gestrigen „Constanzer Zeitung“ wiederum die nachfolgende amtsgerichtliche Annonce:

„Bekanntmachung.“ (Nr. 4988.) Zu D.-Z. 47 des Gesellschafts-Registers haben wir heute eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 7. April l. J. wurde Bürgermeister Max Stromeyer dahier in den Vorstand der Filiale Conſtanz delegirt mit der Befugniß der collectiven Unterschrift bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes. Conſtanz, 6. Mai 1873. Großh. Amtsgericht. v. Wänker.“

Wir entnehmen dem Obigen, daß es Herr Stromeyer glücklich in der Zahl seiner Aemter auf Nr. 37 gebracht, müssen aber bedauern, daß es dem Großh. Amtsgericht nicht beliebt hat, in dieser Veröffentlichung dem Constanzer Bürger etwas deutlicher vor Augen zu führen, welches neue Lorbeerblatt Stromeyer's in den Kranz seiner Ehren hiermit geflochten wurde. Wir kennen hier zur Zeit kein Geschäft: „Filiale Conſtanz“ und bitten gehorſamt um Aufklärung.

Bom Mindelsee, 12. Mai. Die weltliche Feier des Hermann- und Piusfestes wurde gestern beim prächtigsten Wetter in Möggingen glänzend begangen. Die kath. Männervereine von Radolfzell und Steißlingen hatten eine gemeinsame Einladung ergehen lassen, welcher eine sehr große Anzahl katholischer Männer aus der nahen und fernem Umgegend Folge leisteten. Herr Caplan Werber von Radolfzell verherrlichte die Verdienste des hochseligen Erzbischofs Hermann v. Vicari und schilderte die schwierige Aufgabe der kath. Bischöfe in unsern Tagen, worauf Herr Buchdrucker Morrell jun. ein Hoch auf unsern Bischofsverweser ausbrachte. Herr Dr. Schachleiter von Bodmann sprach über die Nationalkirchen und gab ein recht interessantes anschauliches Bild an der Hand der Geschichte, wohin die Nationalkirchen führen: daß sie den Untergang nicht bloß aller religiösen, sondern auch aller politischen und bürgerlichen Freiheit nach sich ziehen und daß das Papstthum die Freiheit der Völker gerettet, was z. B. auch der altkatholische Döllinger und der protestantische Herder nachgewiesen. Er schloß mit einem Hoch auf Pius IX. Pfarrer Wirth von Gittingen sprach über die Lage der deutschen Katholiken, über ihre hl. Pflichten in so ernster Zeit, über das wahre Gottvertrauen und die falsche Vertrauenslosigkeit und wies hin auf die Starkmuth des deutschen Episcopates, dem die Versammlung ein freudiges Hoch ausbrachte.

In Conſtanz und Gailingen wird dieses Fest auch weltlich begangen werden.

Diese Woche beginnt die Ertheilung der hl. Firmung in den Capiteln Engen, Hegau, Stockach, Conſtanz. In Bodmann wird an Christi Himmelfahrt, in Radolfzell Tags darauf, in Reichenau am 24. und in Conſtanz am 25. Mai gefirmt.

Man bereitet sich überall vor, den Bischof feierlich zu empfangen. Einige Gemeindecolliegen sollen bereits beschloffen haben, in corpore nicht zu erscheinen; sie werden also ihren corpus zu salviren wissen. Die kath. Bevölkerung freut sich, ihren Bischof in ihrer Mitte zu sehen.

Radolfzell. Die Entscheidungsgründe der Straf- und Anklagelammer in Sachen der sog. Altkatholiken lauten wörtlich also: Beschluß. Erkenntniß. In Erwägung, daß der § 166 des R.-St.-G., welchen Wilhelm Morrell als Herausgeber, Drucker und Verleger der „Freien Stimme“ durch die in den Nummern 25 und 26 d. J. enthaltenen Ausfälle gegen die „Altkatholiken“ übertreten zu haben beschuldigt ist, die christlichen Kirchen und die anderen mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesge-

bietes bestehenden Religionsgesellschaften, ihre Einrichtungen und Gebräuche gegen Beschimpfungen beschützt; — Goldammer Materialien Bd. II. S. 265 f. (II. I.) Rüdorff Comm. zu § 166 R.-St.-G. — In Erwägung, daß die Gr. Staatsanwaltschaft in dem Verweisungsantrage die Altkatholiken als eine mit Corporationsrechten im Großherzogthum bestehende Religionsgesellschaft bezeichnet und nach mündlicher Erläuterung die Verleihung der Corporationsrechte an die Altkatholiken als an eine (besondere) Religionsgesellschaft 1) aus der Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern vom 16. September 1870 (Ges. und B.-Bl. Nr. 63) abgeleitet, wonach die im Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 18 verkündeten dogmatischen Constitutionen, soweit sie in bürgerliche und staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen, keine rechtliche Geltung und 2) aus dem Erlaſſe des Gr. Ministeriums des Innern vom 15. Februar d. J., womit den Altkatholiken zu Conſtanz der Mitgebrauch der Spitalkirche daselbst zu ihrem Gottesdienste eingeräumt worden ist; In Erwägung, daß zu 1) aus der Bekanntmachung vom 16. September 1870 mehr nicht abgeleitet werden kann, als daß denjenigen, welche die fraglichen Constitutionen nicht anerkennen, hieraus in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung kein Nachtheil erwachse, und daß 2) der Ministerialerlaß vom 16. Februar d. J. nicht den Altkatholiken als einer besonderen Religionsgesellschaft Corporationsrechte verliehen, sondern ausgesprochen hat, daß die Altkatholiken zu Conſtanz, welche sich an das Gr. Ministerium gewendet hatten, zufolge ihrer Erklärung, der katholischen Kirche auch fortan angehören zu wollen, rechtlich als Katholiken anzuerkennen seien und die mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte in der Kirche nicht verloren haben; In Erwägung, daß auch nicht etwa ermittelt worden ist, daß in irgend einem andern Staate des deutschen Reiches den Altkatholiken als einer besonderen Religionsgesellschaft Corporationsrechte verliehen worden seien; In Erwägung, daß unter den christlichen Kirchen, von welcher der § 166 des R.-St.-G. spricht, die römisch-katholische und die evangelisch-protestantische (lutherische, reformirte u. unitarische) Kirche zu verstehen sind, — bad. Gesetz v. 9. Okt. 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen u. Klöster der Gr. Regierung zu diesem Gesetz in den landst. Verhandlungen von 1858/60 II. 2. Beil. f. 6. S. 449 f. Oppenhof Bm. 6 zu § 166 R.-St.-G. Rüdorff Comm. zu § 166 R.-St.-G. Schütze Lehrbuch des deutschen Strafrechts S. 346. Berner Lehrbuch des deutschen Strafrechts S. 384; In Erwägung, daß die Altkatholiken, insofern sie der kathol. Kirche noch angehören, auch den dieser Kirche in § 166 R.-St.-G. verliehenen Schutz mitzugenießen haben, daß aber Ausfälle gegen eine größere oder kleinere Anzahl von Mitgliedern der Kirche nur dann unter den § 166 R.-St.-G. fallen, wenn sie als eine Beschimpfung der Kirche, ihrer Einrichtungen oder Gebräuche anzusehen sind, und daß diese Voraussetzung in dem vorliegenden Fall nicht vorhanden ist, indem im Gegentheil die in den erwähnten Nummern enthaltenen Ausfälle gegen die Altkatholiken insofern, und nur insofern, als diese der verfassungsmäßig von dem Papst und von den Bischöfen regierten katholischen Kirche gegenüberstehen, von dem Standpunkte dieser Kirche und in ihrem Sinne gemacht sind, eine Beschimpfung eben dieser Kirche nicht enthalten können; In Erwägung, daß hiernach den Altkatholiken, welche sich durch die fraglichen Ausfälle verletzt fühlen, überlassen werden muß, auf den Grund der §§ 185 ff. d. R.-St.-G. und des Art. 21. I. 1. des bad. Einführungsgesetzes vom 23. Dec. 1871 wegen Beleidigung Anklage zu erheben, sofern sie damit anzureichen glauben; — Schwarze Comm. S. 405 not.\*\*\*

Nach Ansicht des § 206 Bf. 1 2 und des § 430 der Stfo. wird erlannt: daß Wilhelm Morrell von der Anschuldigung wegen Beschimpfung der Altkatholiken, ihrer Einrichtungen oder Gebräuche zu entbinden und von den Kosten freizusprechen sei. (Fr. St.)

Radolfzell. Das Urtheil in Sachen der Hofmeyer lautet dahin: Feix Weichenmoser und Joh. Nep. Rüdler sind zu einer Gefängnißstrafe von je 4 Jahren, Martin Billinger und Franz Sales Ehrat zu einer Gefängnißstrafe von je 3 Jahren und 4 Monaten, Anton Strobel zu einer solchen von 2 Jahren, Karl Strobel zu einer solchen von 1 Jahr und 6 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 200 Thalern, welche im Falle der Unbeibringung in eine weitere Gefängnißstrafe von 4 Monaten verwandelt wird, Christof Schmidt in eine Gefängnißstrafe von 10 Monaten, Wilhelm Freiheit in eine solche von 8 Monaten, Johann Wehler in eine solche von 4 Monaten und Lorenz Pfister

in eine solche von 14 Tagen verurtheilt. Bei Wessenmoser, Rüdler, Billinger, Ehrat, Anton und Karl Strobel und Schmidt wurde außerdem die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre ausgesprochen. Bei Wessenmoser, Rüdler, Billinger, Ehrat, Freiheit sind je 3 Monate Untersuchungshaft abzurechnen, bei Anton und Karl Strobel je 2 Monate, bei Joh. Wehler und Christof Schmidt je 1 Monat abzurechnen. — Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen mit Ausnahme des flüchtigen Seb. Auer, gegen den das Verfahren bis auf Betreten eingestellt bleibt.

→ Bülh, 12. Mai. Völler'schüsse verkündeten gestern weithin in die Umgebung die große katholische Feier in unserem Lande. Unter Musikbegleitung zog der kath. Männerverein, dem der gesammte Gemeinderath und der Bürgermeister angehören, und der kath. Gesellenverein in die festlich geschmückte Kirche. Des Nachmittags füllte sich der geräumige, geschmackvoll verzierte Saal des Gesellenvereins in der "Sonne" mit Festgenossen von hier und den Nachbarorten. Hier gedachte man in passenden Worten Hermann's und Pius' IX., und ein donnerndes Hoch wurde um so begeisterter dem heil. Vater ausgebracht, als die ob dieses Vergehens bestrafte Steinbacher in unserer Mitte waren. Nach der Maiandacht versammelten sich des Abends die Bürger im Local des kath. Männervereins zu einer zweiten Versammlung. Auch hier wurde in kräftigem Toaste des hl. Vaters gedacht, sowie der Einigkeit zwischen Clerus und Volk in diesen Tagen der Verfolgung. Urwüchsig war aber besonders die Rede des durch seine treffliche männliche Antwort vor dem Schöffengerichte in der ganzen katholischen Presse Deutschlands bereits bekannt gewordenen und verdientermaßen als muthigen Mann gepriesenen Sesselmacher Grau von Steinbach, in welcher er der kirchenfeindlichen Partei in Steinbach und ihrem Michelis seinen innigsten Dank aussprach: seit Jahren sei man dort von jener Partei terrorisirt worden, von der erst Michelis die Katholiken befreit habe: „das Hoch auf den unfehlbaren Papst hat dort die Schlacht gewonnen, die gerichtliche Verhandlung den Sieg für immer entschieden.“

Das Fest, das bis zu Ende einen ungetrübten Verlauf nahm, wird uns lange in freundiger Erinnerung bleiben.

Baden, 12. Mai. Das schöne Doppelfest des 100jährigen Geburtstages unseres seligen Erzbischofes Hermann und des 82. unseres glorreichregierenden Papstes Pius IX. ist nun vorüber, und in dem grünen Kranze der kirchentreuen katholischen Gemeinden unseres Landes dürfte Baden wohl einen der hervorragenden Plätze in Begehung dieses Festes eingenommen haben. Der Festgottesdienst mit Predigt (letztere gehalten von Hrn. Caplan Weingärtner) und Ledeum war zahlreich besucht aus allen Ständen und Geschlechtern, und manches heiße Gebet stieg himmelwärts. Abends 8 Uhr versammelte sich der kath. Männerverein in seinem Local, dem großen Saal „zur Rose“. Die eigentliche Festrede, in 2 Theile zerlegt, hielten Herr Oberle, geistlicher Lehrer hier, und Herr Gemeinderath Reichert. Daran schloß sich eine lange Reihe von schönen Vorträgen, Toasten und Liedern; unter den trefflichsten Reden erlauben Sie mir nur die des Herrn Miniaturmaler Fr. Krämer und des Herrn Sprachlehrer Schedler rühmlichst zu erwähnen. Dies mit wenigen Worten die Hauptzüge des schönen Tages.

„Und nun die Frucht dieser Feier?“ wird uns Mancher nüchtern fragen; die Frucht finden wir in dem heiligen Versprechen, das sich Volk und Clerus neuerdings vor Gott gegeben: „Treu auszuharren bei der Kirche, — komme, was da wolle!“

Heidelberg, 12. Mai. Letzten Samstag ging die Enthüllung des zu Ehren der auf dem hiesigen Friedhofe ruhenden deutschen Krieger errichteten Denkmals vor sich. Die dabei gehaltenen Reden fanden gleich anfangs „donnernden“ Beifall, zu dem sich alsbald strömender Gewitterregen gesellte, wodurch der Schluß der Festlichkeit leider sehr beeinträchtigt wurde. Im Anschluß an diese weltliche Feier fand in der katholischen Pfarrkirche ein feierliches Requiem statt. Die kath. Geistlichkeit betheiligte sich aus guten Gründen an obiger weltlichen Feier nicht.

Gestern früh wurde die von Seite der Universität zum Andenken an die 1870/71 gefallenen Angehörigen der Ruperto-Carola in der Peterskirche angebrachte Gedenktafel in festlicher Weise enthüllt.

Das angekündigte Banket im kath. Vereinshaus verlief unter zahlreichster Betheiligung der Festgenossen der Umgegend; besonders zahlreich waren die Doffenheimer erschienen, welche durch

exacten Vortrag schöner Gesangsstücke sich allgemeinen Beifall erwarben. Die Festrede zum Andenken an † Erzbischof Hermann hielt Herr Caplan Winterhalder.

Augsburg, 7. Mai. Heute hatte sich der verheiratete Lehrer Adv. Schmid in Kreuzthal, k. Bezirksamtes Rempten, wegen einer Anzahl von Verbrechen wider die Sittlichkeit, verübt an den ihm anvertrauten Schulkindern, vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Derselbe setzte jeder Anschuldigung ein hartnäckiges Zeugnis entgegen, wurde aber von der anwesenden Schaar unschuldiger Opfer und deren Eltern seiner Handlungen überwiesen. Der Angeklagte hat sein Verbrechen mit einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu büßen.

Berlin, 10. Mai. Von hier schreibt man dem „Mainzer Journal“: „Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Kaiserin über die neuen Kirchen-Behandlungs-Gesetze im höchsten Grade bekümmert ist und in schwerer Sorge lebt, „daß namentlich auf protestantischem Gebiet die ungläubige Richtung zur weiteren Auflösung der Grundlage der evangelischen Kirche vorschreiten werde.“ Zu der bekannten kürzlich von den Zeitungen mitgetheilten Aeußerung Ihrer Majestät (aus einem Brief an einen Bischof) kann ich aus authentischer Quelle eine andere hinzufügen, welche die Kaiserin kürzlich gegen den hiesigen orthodoxen Prediger Büchel that: „Die Zeiten sind schwer, lieber Büchel, es kommt dahin, daß Jeder, der noch an den lebendigen Gottes-Sohn glaubt und danach leben will, für staatsgefährlich gelten wird. Aber ich hoffe, es wird auch in der evangelischen Kirche nicht an treuen muthigen Bekennern fehlen, komme, was da komme.“ Die Kaiserin theilt durchaus die Anschauungen des Herrn v. Kröcher: „Ich habe den Eindruck, als wenn wir gar nicht mehr in einem geordneten Staatswesen lebten. Wir sind in einen Zustand gerathen, der mit dem Fehbewesen und Faustrecht des Mittelalters zu vergleichen ist. Diefem Zustand gegenüber kenne ich keinen anderen Bundesgenossen für den Staat als die Kirche. Dessen ungeachtet will der Staat, der den socialen Schäden rathlos gegenüber zu stehen scheint, über seine Sphäre hinaus nun auch die Kirche regieren, — ohne Recht und ohne Beruf.“

Berlin, 12. Mai. Der Reichstag hat ferner in zweiter Berathung die §§ 1 bis 8 des Gesetzes über die Kriegsleistungen in der von der freien Commission vorgeschlagenen Fassung unter Ablehnung aller zu § 6 gestellten Amendements und obgleich zu § 8 die Commission des Bundesraths, von Voigt's Rhezy und Graf Moltke, eindringlich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zur Vermeidung unbegründeter Reclamationen befürworteten, angenommen. Bei § 3 wurde Vertagung bis morgen beschloffen.

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag hat heute die zweite Berathung des Kriegsleistungsgesetzes beendet und dasselbe in der von der freien Commission vorgeschlagenen Fassung unter Zurückstellung des § 15a genehmigt. — Der „Spen. Btg.“ zufolge ist der Unterstaatssecretär Achenbach heute zum Handelsminister ernannt.

Glogau, 7. Mai. Die katholische „Schles. Volks-Btg.“ begleitete die Mittheilung, daß ihr von hier 10 Thaler für die 27 gemäßigten Geistlichen des Berner Jura zugegangen, mit folgender Bemerkung: „Eine besondere Subscription zu eröffnen, halten wir nicht für zweckmäßig, und zwar deshalb nicht, weil wir in einigen Wochen für die gemäßigten schlesischen treuen Geistlichen eine Subscription zu eröffnen genöthigt sein werden. Es wäre jetzt schon an der Zeit, daran zu denken, den zu beträchtlichen Geldstrafen verurtheilten Pfarrern und Kaplanen zu Hülfe zu kommen.“

## Ausland.

Wien, 10. Mai. Im 102. Jahre ihres Bestandes hat die Wiener Börse gestern ihren dies nefastus erlebt. Der 9. Mai 1873 wird in ihren Annalen als der schwarze Freitag, der Tag des Schreckens, verzeichnet sein. Trotz der vorgestrigen 108 Insolvenzen hatte man in Folge der wiederholten Conferenzen der Vertreter von 15 Banken auf eine Wendung zum Besseren gehofft. Die gestern nach der Eröffnung der Börse bekannt gegebene Insolvenz des Börsencomptoirs Petschel und des Bankhauses Ruffo, beide bisher wohlaccreditirt, rief die äußerste Bestürzung hervor. Von Geschäftsabschlüssen war bald keine Rede mehr. Als eine an das Directorium der Creditanstalt um Hülfe abgeordnete Deputation mit der Nachricht zurückkam, daß angeblich Niemand zu Hause sei und weiter

versichert wurde, daß auch von den übrigen Creditinstituten keine Unterstützung zu erwarten sei, machte sich die Verzweiflung in wildem Geschrei, in Flüchen, Vermüthungen und Drohungen Luft. Wie in der aufgeregtesten Arbeiterversammlung wurden Standreden von den Tischen herab gehalten und die Lynchjustiz gegen die großen Gründer und Emissionsmatadore gepredigt. In der That wurden die Barone Albert Rothschild und Stephan Schey, welche sich unter die wüthenden Couilliers gewagt hatten, persönlich insultirt und mußten sich durch die Flucht retten. Um weitere Excesse zu verhindern, forderte der k. k. Commissär die Anwesenden auf, sich zu entfernen, da laut Beschluß der Börsekammer alle Geschäfte suspendirt seien, und schließlich wurde der Börseaal polizeilich geräumt. Man sprach von einer größeren Anzahl von Selbstmorden verzweifelter Börsebesucher; gestern wurde jedoch nur ein derartiger Fall constatirt. Der Börseagent Max Modern, der sein ganzes Vermögen verloren, stürzte sich unweit des Börseplatzes in den Donaukanal. Das Characteristische an der neuesten Börsencatastrophe („der große Krach“ wird sie von dem Wiener Volkswis genannt), ist die Abwesenheit jedes äußeren Anlasses; nicht die kleinste Wolke zeigte sich am politischen Horizont. Es kam eben die innere Fäulniß von selbst an den Tag. Schlimme Nachrichten werden aus den Provinzen erwartet. An der Pest-Börse mußten gestern ebenfalls die Geschäfte suspendirt werden. Der österr. Finanzminister Baron De Pretis fürchtet, daß aus der Börsenkrisis sich eine weit gefährlichere Handelskrisis entwickeln könne, und hat sich, wie verlautet, bereit erklärt, nöthigenfalls 20 Millionen Gulden aus der Staatscentralcasse der österreichischen Nationalbank zur Verfügung zu stellen, um den Credit für die bedrängte Industrie zu erleichtern.

(Frtf. Btg.)

Basel, 12. Mai. Gestern beschloffen 2500 Katholiken zu Erschwyl für den Hrn. Bischof Recurs bei der Bundesbehörde einzulegen.

Rom, 12. Mai. In der heutigen Vormittags-Sitzung der Deputirtenkammer fand eine längere Erörterung der gestrigen Ereignisse statt. Der Ministerpräsident Lanza legte die Gesetlichkeit des Meetingverbotes dar und fügte hinzu, daß, während das Parlament das Klostergesetz berathe, die Regierung einen Pressionsversuch auf die Gesetzgeber nicht dulden könne. Minghetti erzählte, daß er von den Demonstranten insultirt wurde, weil er für den Regierungsentwurf sei. Nachdem noch mehrere Redner für ein energisches Vorgehen der Regierung gesprochen, wurde der Zwischenfall geschlossen. Die Stadt ist vollständig ruhig.

Rom, 12. Mai. Der König verlangte einen detaillirten Bericht über die gestrigen Ereignisse. Die Regierung hat energische Maßregeln ergriffen, um jeden Versuch einer Aufrüstung zu unterdrücken. Auch wurden noch Verhaftungen vorgenommen. Die gestern verhafteten Individuen gehören dem Arbeiterstande an. — Die Kammer setzte des Abends die Berathung über das Klostergesetz fort. Nach der Sitzung demonstirten einige vor der Kammer versammelte Individuen gegen mehrere Deputirte.

Stockholm, 12. Mai. Die feierliche Krönung des Königs und der Königin hat heute Mittag in der Storkyrka stattgefunden. Der König legte den Weg vom Schlosse nach der Kirche, welche in ihrem festlichen Schmucke einen prachtvollen Anblick gewährte, trotz heftigen Regens zu Fuß zurück; die Königin bediente sich eines Wagens. Eine unabsehbare Menschenmenge war versammelt und begrüßte das königliche Paar mit enthusiastischen Kundgebungen und endlosen Jubelrufen.

Madrid, 12. Mai. Das jetzt fast vollständig bekannte Wahleresultat des ersten Tages weist die Wahl von 308 Föderalisten, 15 Radikalen, 6 Constitutionellen, 3 Alphonisten, 2 Independenten, 1 Unionisten und 1 Unitarier auf. Das Gesammtergebniß der Wahlen wird voraussichtlich dasselbe Parteiverhältniß zeigen.

Madrid, 13. Mai. Gestern wurde hier selbst eine carlistische Verschwörung entdeckt. Die vorgenommenen Hausdurchsuchungen führten zu Verhaftungen von drei der Theilnahme an der Verschwörung verdächtigen Personen. — Sagasta hat gestern Abend Madrid verlassen. — Die Wahlen werden in aller Ordnung fortgesetzt. Man rechnet, daß die Opposition 30 bis 40 Deputirte zählen wird.

## Berichtigung.

In dem Artikel X Karlsruhe, 12. Mai in der letzten Nummer des Blattes ist statt „erhaltenen Duldern“ zu lesen „erhaltenen Duldern“ und statt dessen „Geburtsstag zusammengestellt“ zu lesen „zusammenfällt“. Letzterer Druckfehler ist nur in einem Theile der Auflage vorhanden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in **Freiburg** vorrätig in der **Literarischen Anstalt**:

**Die moderne Tendenz-Wissenschaft.** Beleuchtung am Exempel des Herrn Professor Dr. Emil Friedberg. Von **Wilh. Frhr. Em. v. Ketteler, Bischof von Mainz.** 8°. Geh. 18 kr. rh.

**Die Civilehe und die kirchliche Ehe.** Von **P. Sauzet**, ehemal. französischer Staatsminister und Kammerpräsident. Autorisirte Uebersetzung. 8°. Geh. 30 kr. rh.

**Der moderne Unglaube und seine Hauptursachen.** Von **Nic. Jos. Laforet**, weiland Rector der kath. Universität in Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Caplan M. Bosen in Köln. 8°. Geh. 1 fl. rh.

**Canossa.** Historischer Roman von **Conrad von Volanden.** Vollständig in drei Bänden. 8°. Geh. fl. 5. 36 kr. Mainz, 1873. **Franz Kirchheim.**

### Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß bei Kaufmann **Max Maich**, Durlacherthorstr. Nr. 46 hier, eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen (Freimarken, Francovertrags etc.), errichtet worden ist. Karlsruhe, 11. Mai 1873. Kaiserliches Postamt. Gladu.

### Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Führich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen: 130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen. 106 " " 350 " " " 87 " " 240 " " " 68 " " 180 " " " 57 " " 120 " " " 44 " " 90 " " " Stationen (Delfarbendruck): 80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen. 45 " " 60 " " " 33 " " 40 " " "

Die hier angeführten Maße sind Bildergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturweissenholz oder Gold geliefert werden. Probefestungen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

**Krombach, Maler,** München, Müllerstraße 48/0.

Eine gebildete Frau, Wittwe, aus der Stadt, 50 Jahre alt, katholisch, sucht eine Stelle als Haushälterin. Dieselbe ist in allen häuslichen Arbeiten, sowie in der Küche wohl bekannt. Näheres auf portofreie Anfrage mit Beilegung einer Freimarkte unter Chiffre Z. Z. bei der Exp. d. Bl. 2.2.

### Unfehlbare Mittel

zur Heilung und Linderung für alle veralteten Krankheiten des menschlichen Körpers

lehrt das Buch **Heilmethode**, 14. Aufl., und wird gegen Einwendung von 4 Gr. in Freimarken an jeden Hilfesuchenden franco versandt. **H. Sievers & Co.** in Braunschweig. Buchdruckerei u. Buchhandlung. 15.9.

## Das Pianoforte-Magazin

von **Ludwig Schweisgut**

in **Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 31 im zweiten Stock,**

empfiehlt eine reiche Auswahl von **Salon-Flügeln, Pianino's und Tafelpiano's** aus den besten und solidesten Fabriken in Berlin, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Baireuth, Heilbronn, Darmstadt u. s. w. unter mehrjähriger Garantie zu Fabrikpreisen. Eintausch geplanter Instrumente. Vermietung von Klavieren jeder Art. 3.2.

Hiermit erlaube ich mir, anzuzeigen, daß ich mit Heutigem mein

### Colonialwaaren- und Speditions-Geschäft

meinem mehrjährigen Mitarbeiter Herrn **Karl Malzacher** übergeben habe und derselbe solches unter seiner Firma und auf seine Rechnung fortführen wird.

Dem **Haupt-Agentur-Geschäft für den Deutschen Phoenix, die Frankfurter Lebensversicherung und die Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim** bleibt meine Thätigkeit fortan zugewendet.

Indem ich für das mir stets erwiesene Vertrauen bestens danke, bitte ich um dessen Fortdauer für die **Agentur-Geschäfte** und um Uebertragung desselben auf meinen Nachfolger für das abgetretene Geschäft und zeichne achtungsvoll

**Conradin Haagel,** Großh. Hoflieferant.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bestätige ergebnst, daß ich das

### Colonialwaaren- und Speditions-Geschäft

des Herrn **Conradin Haagel** am heutigen Tage auf meine Rechnung übernommen habe und unter meiner Firma fortführen werde.

Ich bitte, das Vertrauen, welches meinem Herrn Vorfahren geschenkt wurde, auch auf mich zu übertragen und werde mich bestreben, demselben in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll **Carl Malzacher.**

## Eine Erfindung

von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ist ergründet. Dr. **Waderson** in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Leisten, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend erjucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktfeiern zu verwechseln. Dr. **Waderson's** Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à fl. 2 u. fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugier** in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10. 12.4.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**

Donnerstag 15. Mai. Zweites Quart. 63. Abonnements-Vorstellung. **Er muß auf's Land.** Lustspiel in drei Akten aus dem Französischen von **Friedrich Ferdinand von Drang;** Herr **Fritsche**, vom Stadttheater in Stettin, als erste Gastrolle.

**Todesfälle.**

11. Mai. Katharine, Ehefrau des Privatiers Schuchmann. 72 J.
11. " Franz Liebhart, Privatier, Wittwer. 73 J.
11. " Rudolf, Vater + Schleifer Ehret. 2 J.
12. " Marie, Ehefrau des Königl. Preuß. Hauptmann v. Christmar. 33 J.
12. " Gustav, Vater Königl. Preuß. Hauptmann v. Christmar. 1 J. 18 St.
12. " Wilhelm, Vater Schuhmacher Sauer. 2 J. 9 M.



Fahrtenplan vom 1. Mai. 1873 anfangend:

**Abgang von Karlsruhe.**

Nach **Rastatt** und **Baden:** 1<sup>10</sup>47. 6<sup>45</sup>. 7<sup>55</sup>. 10<sup>45</sup>. 11<sup>10</sup>. 1<sup>42</sup>. 2<sup>50</sup>. 5<sup>15</sup>. 4<sup>00</sup>. 7<sup>40</sup>.

Nach **Bruchsal** und **Heidelberg:** 7<sup>10</sup>. 9<sup>30</sup>. 11<sup>12</sup>. 12<sup>40</sup>. 1<sup>00</sup>47. 4<sup>30</sup>. 3<sup>30</sup>. 8<sup>40</sup>. 7<sup>10</sup>. 2<sup>40</sup>47.

Nach **Pforzheim (Mühlacker):** 7<sup>40</sup>. 10. 1<sup>20</sup>. 1<sup>45</sup>. 5<sup>5</sup>. 7<sup>45</sup>. 11<sup>50</sup>.

Von **Pforzheim** nach **Karlsruhe:** 5<sup>30</sup>. 6<sup>20</sup>. 9<sup>42</sup>. 12<sup>22</sup>. 1<sup>2</sup>. 5<sup>10</sup>. 9<sup>10</sup>.

Nach **Mannheim (Rheinthalbahn):** Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup>. 9<sup>35</sup>. 2. 7<sup>15</sup>. (Mühlburgerthor): 6<sup>17</sup>. 9<sup>32</sup>. 2<sup>8</sup>. 7<sup>22</sup>.

Von **Mannheim** nach **Karlsruhe:** 5<sup>50</sup>. 10<sup>55</sup>. 2<sup>30</sup>. 6<sup>40</sup>.

Nach **Mayau (Hauptbahnhof):** Hauptbahnhof: 6. 8<sup>15</sup>. 10<sup>45</sup>. 11<sup>30</sup>. 2<sup>30</sup>. 4<sup>8</sup>. 5. 6<sup>15</sup>.

**Mühlburger Thor:** 6<sup>7</sup>. 8<sup>22</sup>. 10<sup>52</sup>. 11<sup>27</sup>. 2<sup>37</sup>. 4<sup>7</sup>. 5<sup>7</sup>. 6<sup>22</sup>.

Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit + Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichnetenzüge curfren nur im Sommer und nach Bedarf.

**Noten des Staatsbankrotts.** Frankfurt, den 13. Mai.

Stadt	Pr. comptant	Noten	Pr. comptant	Noten	Noten	Noten	Noten	Noten	Noten
Frankfurt	103 1/2	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Preußen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hannover	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schlesien	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Brandenburg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Westfalen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Bayrische Pfalz	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Baden	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland	100	100	100	100					